

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.02.2015

11.2	EEG und Nachtstromspeicherheizungen in Meckenheim (SPD-Fraktion vom 19.01.2015)	A/2015/02405
------	---	--------------

Frau Heymann kürzt ihren Antrag aufgrund der vorangegangenen Diskussion um die Punkte 2 und 3 auf folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Meckenheim bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW eine öffentliche Veranstaltung an, um die betroffenen Hauseigentümer über die umfangreichen und vielfältigen Fördermöglichkeiten, zum Beispiel durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der Umstellung auf Heizsysteme zu informieren, die eine deutliche Senkung der laufenden Heizkosten ermöglichen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1 Enthaltung 1**

Herr Diefenbach (BfM) und Frau Heymann (SPD) erläutern ihre Anträge. Anschließend werden beide Anträge diskutiert.

Die Fraktionen sind mehrheitlich der Meinung, dass der Rat nicht das Gremium ist, das eine Verfassungswidrigkeit eines Bundesgesetzes bewerten kann.

Des Weiteren wird klar gestellt, dass die Bebauungspläne der Stadt Meckenheim keine Festsetzungen beinhalten, die die Nutzung von Elektrowärmespeicherstrom zwingend vorschreibt. In den privatrechtlichen Kaufverträgen zwischen Käufer und der EMM als Verkäufer wurde die Nutzung von Wärmespeicherstrom für die Käufer vorgeschrieben und im Grundbuch als Grunddienstbarkeit gesichert. Eine Verpflichtung zur Nutzung von Wärmespeicherstrom besteht jedoch seit 1992 nicht mehr. Die Grundbucheintragungen sind auf Antrag der Eigentümer mittels Löschungsbewilligung aus dem Grundbuch löscherbar.

Meckenheim, den 02.04.2015

Heike Steinkemper
Schriftführer/in